



Betriebsleitfaden 2.2

inklusive DGUV – V1 Schulung
(10.07.2023)





Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	1
Herzlich Willkommen (Begrüßungsseite)	2
Geschichte der Firma	3
Deine Ansprechpartner im Betrieb	4 – 6
Hinweise und Betriebsregeln	7 – 9
Wichtige Informationen rund um den Arbeitsschutz	10 – 12
Sicherheitsunterweisung – DGUV Vorschrift 1	13 – 18
Der Hautschutzplan	19
Der Fall des Unfalls	20
Das Verbandbuch	20
Verhalten im Betrieb und auf der Baustelle	21
Das Firmengelände	21
Die wichtigsten Rufnummern auf einem Blick	22
Standort	22

Herzlich willkommen

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

herzlich willkommen in unserem Team.

Damit Du Dich bei uns wohlfühlst, möchten wir Dir den Einstieg so leicht wie möglich machen. Deine neuen Kollegen werden Dir helfend zur Seite stehen.

Zusätzlich haben wir für Dich eine Info-Mappe zusammengestellt.

Hier erhältst Du Unterlagen, in denen wichtige Informationen zusammengefasst sind.

Bitte denke auch an entsprechende Arbeitskleidung und die persönliche Essensverpflegung für den ersten Arbeitstag.

Bei Fragen erreichst Du uns unter 02361 / 9 79 12-0.

Wir wünschen Dir einen erfolgreichen Start in unserem Betrieb.

Unsere Anschrift:

Tillmann & Co. Tiefbaugesellschaft mbH
Zum Wetterschacht 48
45659 Recklinghausen

Telefon: 02361 / 9 79 12-0

Fax: 02361 / 9 79 12-20

Internet: www.tillmann-bau.de

E-Mail: info@tillmann-bau.de

Geschichte der Firma:

1894 – 1911:

- Gründung der Firma Wilhelm Tillmann (ausgebildeter Zimmermann)
- Ausführung sämtlicher Bau- und Gebäudearbeiten

1911 – 1937:

- Umfirmierung in „W. Tillmann & Co. GmbH“
- Betrieb des Geschäftes und ähnlicher Unternehmen

1937 – 1972:

- Änderung der Rechtsform in „W. Tillmann & Co.KG“
- Übernahme und Fortführung der bisher von der W. Tillmann & Co. GmbH betriebenen Baugeschäfte und verwandte Unternehmen.

1972 – 1989:

- Aufspaltung der Firma in:
 - o W. Tillmann & Co.KG
 - o Tillmann & Co. Baugesellschaft mbH
- W. Tillmann & Co.KG ist nun im Bereich Handel, Verwaltung und Vermietung von Immobilien respektive Mobilien tätig.
- Tillmann & Co. Baugesellschaft mbH verwaltet nun alle Leistungen im Hoch- und Tiefbau, Holz- und Kunststoffverarbeitung.

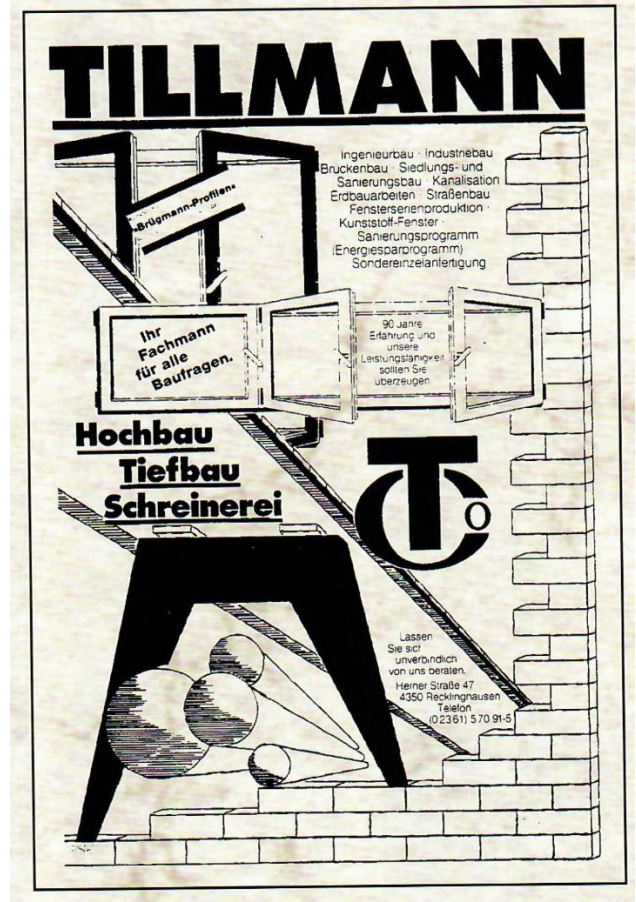
1989 – 1994:

- Aufspaltung der Firma in drei GmbHs:
 - o Tillmann & Co. Hochbaugesellschaft mbH
 - o Tillmann & Co. Tiefbaugesellschaft mbH
 - o Fenstertechnik Tillmann & Co. GmbH
- Neugründung der Firma:
 - o Umwelttechnik Tillmann & Co. GmbH

1994 – heute:

- Heute ist die mittelständische Firma Tillmann & Co. Tiefbaugesellschaft mbH erfolgreich im Kreis Recklinghausen und Umgebung für Klein- und Großprojekte tätig.
- Wir betreuen den Kanalbau, Straßenbau sowie sämtliche Spezialtiefbaumaßnahmen.

Anzeige 1985



Deine Ansprechpartner im Betrieb



Dipl.-Ing. Karsten Sieger
Geschäftsführung
Telefon: 02361 / 97 912 – 12



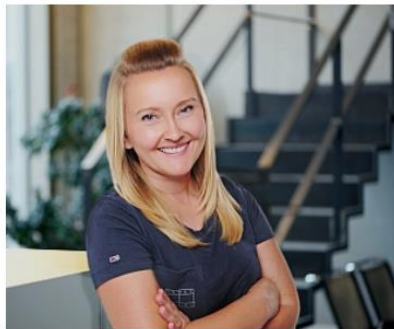
Betriebsw. (VWA) Lilo Büchte
Prokuristin, Kaufmännische Leitung
Telefon: 02361 / 97 912 – 16



Sebastian Averkamp
Prokurist, Kaufmännische Leitung
Telefon: 02361 / 97 912 – 100



Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hestermann
Bauleitung
Telefon: 02361 / 97 912 – 13



Dipl.-Ing. Sylvia Schnurrer
Bauleitung
Telefon: 02361 / 97 912 – 11



Dieter Kaiser
Bauleitung
Telefon: 02361 / 97 912 – 259



B.Sc. Marcus Mußenbrock
Bauleitung
Telefon: 02361 / 97 912 – 263



Michell Schulz
Bauleitung
Telefon: 02361 / 97 912 – 260



Markus Dieckmann
Bauleitung
Telefon: 02361 / 97 912 – 103

Deine Ansprechpartner im Betrieb



Nick Otremba

Bauleitung

Telefon: 02361 / 97 912 – 107



B.Sc. David Roß

Kalkulation

Telefon: 02361 / 97 912 – 101



Thorsten Weber

Einkauf

Telefon: 02361 / 97 912 – 102



Betriebsw. (VWA) Anke Urban

Buchhaltung

Telefon: 02361 / 97 912 – 14



Sandra Kriewen

Buchhaltung

Telefon: 02361 / 97 912 – 15



B.A. Ahmed Omeirat

Buchhaltung

Telefon: 02361 / 97 912 – 267



Christof Brodale

Arbeitssicherheit / IT

Telefon: 02361 / 97 912 – 261



Klaus Kant

Leiter Betriebshof / Disposition

Telefon: 02361 / 97 912 – 18



Stefan Bruns

Leiter Werkstatt / Reparaturen

Telefon: 02361 / 97 912 – 18

Deine Ansprechpartner im Betrieb



Ralf Schöfbeck

Polier / Ausbildungsbeauftragter
Telefon: 01523 / 8 90 97 14



Lena van Bracht

Auszubildende Industriekauffrau
Telefon: 02361 / 97 912 – 0

Hinweise und Betriebsregeln:

Allgemeines Verhalten auf dem Betriebsgelände

Auf dem Betriebsgelände und bei Kunden verhalten wir uns so, dass man sich selbst und andere nicht gefährdet oder verletzt.

Alle Anlagen, Maschinen und Einrichtungen sind ordentlich und sachgerecht zu behandeln.

Für die Sauberkeit des Betriebsgeländes sind alle Mitarbeiter verantwortlich.

Sorge bitte für die Reinhaltung Deines Arbeitsplatzes.

Es gilt das Prinzip der Müllvermeidung. Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Feuerwerkskörper u.a.) ist verboten!

Ansprechpartner:

Dein Ansprechpartner bei allen Personal-Fragen:

Frau Lilo Büchte

Personalbeauftragte, Finanzbuchhaltung

Tel.-Nr. 02361 – 9 79 12 – 16

E-Mail: buechte@tillmann-bau.de

Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt unseren Ruf entscheidend mit.

Du, als unsere Mitarbeiterin / unser Mitarbeiter trägst zu dem Ansehen unseres Betriebes bei.

Ein vorbildliches Verhalten in der Öffentlichkeit und auch beim Kunden ist deshalb unabdingbar.

Hinweise und Betriebsregeln:

Arbeitsversäumnis, Krankheit

Pünktlichkeit ist selbstverständlich. Bitte erscheine rechtzeitig im Betrieb, so dass Du pünktlich mit der Arbeit beginnen kannst. Wenn Du nicht zur Arbeit erscheinen kannst, teile dies bitte unverzüglich in der Firma mit. Hierfür sind der Geschäftsführer Herr Sieger (02361 / 9 79 12-12) und die Personalbeauftragte Frau Büchte (02361 / 9 79 12-16) schnellstens um 6:00 Uhr zu kontaktieren.

Im Krankheitsfall meldest Du Dich bitte umgehend nach Deinem Arztbesuch in der Firma und teilst uns mit, bis wann die Krankheit voraussichtlich dauert.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist spätestens am 3. Werktag im Betrieb abzugeben.

Dies gilt auch bei Folgebefreiungen.

Arbeitsunfall

Bei einem Arbeits- oder Wegeunfall ist der Betrieb sofort zu informieren.

Wenn Dir Schäden an Maschinen bzw. anderen Arbeitsgeräten entstehen oder auffallen, melde dies bitte sofort Deinem Vorgesetzten respektive Polier.

Mitarbeiterdaten

Sämtliche im Zusammenhang mit der Einstellung gemachte Angaben werden vertraulich behandelt.

Die Mitarbeiter werden gebeten, die Personalbeauftragte, Frau Büchte, über Änderungen unverzüglich zu informieren.

Mittagspause

Die Pausen sind entsprechend tariflich geregelt.

Nutzung privater elektronischer Geräte

Der Umgang mit elektronischen Spielen, Musikabspielgeräten und Handys ist während der Arbeitszeit aus Sicherheitsgründen untersagt.

Rauchen

Das Rauchen ist in geschlossenen Räumen der Firma untersagt.

Hinweise und Betriebsregeln:

Weißes Brett

Im Eingangsbereich der Kaue befindet rechts ein weißes Brett, auf dem alle wichtigen Informationen zusammengetragen und ausgeschrieben sind.

Vorne an der Wand ist ein großer Bildschirm zu sehen, auf dem alle aktuellen Informationen zur Einsatzplanung oder anderen firmentechnischen Ereignissen zu sehen sind.

Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist während der Arbeitszeit verboten.

Urlaub

Bitte sprich mit Deinem Arbeitgeber Deine Urlaubswünsche rechtzeitig ab.

Den ausgefüllten Urlaubsantrag reichst Du bitte spätestens 8 Wochen vor dem gewünschten Urlaubstermin bei Deinem Arbeitgeber ein.

Der Urlaub kann nur dann von Dir angetreten werden, wenn der Urlaubsantrag durch den Arbeitgeber genehmigt wurde.

Wichtige Informationen rund um den Arbeitsschutz

(Erläuterung zur Unfallverhütung)



1. Kopfschutz (Helm)

Der Kopfschutz (Helm) dient zum Schutz des Kopfes, einerseits vor herabfallenden Teilen und pendelnden Lasten, andererseits kann er bei beengten Situationen vor Verletzungen schützen. Gegen Letzteres kommen auch Anstoßkappen zum Einsatz.

2. Gehörschutz

Als Gehörschutz werden alle Arten von Schutzausrüstung bezeichnet, die das Gehör vor zu lauten Geräuschen schützen und Schalltraumata vorbeugen.

Die Dämmung eines Gehörschutzes liegt maximal bei etwa 25–40 dB, wobei sie letztlich stark frequenz-, material- und anatomieabhängig ist. Um höhere Dämmwerte zu erreichen, kann ein im Ohr getragenes Gehörschutzsystem (Otoplastik oder Stöpsel) mit einem Kapselgehörschutz kombiniert werden.

Wichtige Informationen rund um den Arbeitsschutz

(Erläuterung zur Unfallverhütung)

3. Augen & Gesichtsschutz

Der Schutz der Augen während der Arbeit ist wichtig. Äußere Einflüsse können das Augenlicht oft irreparabel schädigen. Dies kann sowohl von einem Moment auf den anderen (z. B. durch herumfliegende Teilchen) als auch schleichend (beispielsweise durch mangelnden Schutz vor UV-Strahlung) geschehen.

Die Schutzbrille soll die Augen vor schädlichen Einflüssen wie Staub, Splintern, starkem Licht, UV-Strahlung, Laserlicht, Chemikalien, Mikroorganismen (z. B. Tröpfcheninfektion) oder Wittereinflüssen schützen.

Bei den Vollsichtbrillen werden die Augen zusätzlich durch eine umlaufende Dichtung geschützt.

4. Atemschutz

Der Atemschutz dient dem Schutz vor groben Stäuben, wie er insbesondere bei Handwerksarbeiten entsteht.

Wie lange der Mundschutz genutzt werden kann und ausreichend schützt, hängt von der Art und der Konzentration der Staub-Belastung ab.

5. Schutzkleidung

Die Schutzkleidung schützt mehr als normale Kleidung vor gefährlichen Einflüssen wie Hitze, Nässe, Kälte, Stäuben und anderen beschwerenden Einflüssen.

Diese Funktionskleidung kann auch die Umgebung einer arbeitenden Person abschirmen:

- etwa in Operationssälen oder in
- Reinräumen vor Kontamination (z. B. durch menschliche Zellen oder Fasern).

6. Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe schützen die Hände bis über das Handgelenk
(je nach Stulpenlänge bis über die Schulter)

- mechanische Gefährdungen (Stich, Schnitt, Schlag, Abschürfung, Vibration)
- thermische Gefährdungen (Hitze, Kälte, Schweißspritzer)
- Gefährdungen durch Strahlung
(UV-Strahlung, Wärmestrahlung, Laserstrahlung, ionisierende Strahlung)
- chemische Gefährdungen (Verätzung, Reizung, Vergiftung)
- biologische Gefährdungen (Infektion)
- elektrische Gefährdungen (bei Arbeit unter Spannung)

Wichtige Informationen rund um den Arbeitsschutz

(Erläuterung zur Unfallverhütung)

7. Absturzsicherung

Die Absturzsicherung ist ein Hilfsmittel für Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich. Zu ihr gehören ein Kernmanteldynamikseil, verschiedene Karabinerhaken, verschiedene Bandschlingen, Handschuhe, ein Auffang- und Sitzgurt und eine Nahbereichssicherung in Form eines Verbindungsmittels mit integriertem Falldämpfer (Y-Schlinge).

Optional kann der Satz um eine Rettungsschlaufe Klasse B (Rettungsdreieck mit Schulterriemen) ergänzt werden.

Der Gerätesatz Absturzsicherung wird in einem Transportsack mit Rucksackbegurtung (Seesack) gelagert, der in einen Kasten nach DIN 14880 passen muss.

Der Gerätesatz darf nur von in seiner Verwendung theoretisch und praktisch unterwiesenem Personal verwendet werden.

8. Fußschutz

Die Sicherheitsschuhe (der Fußschutz) sind Halbschuhe und Stiefel, die als Schutzkleidung eingesetzt werden.

Sie schützen den Fuß und besonders die Zehen vor schweren herabfallenden Teilen.

Sicherheitsschuhe sind im vorderen Teil des Schuhs (zwischen Futter und Außenschaft) mit einer Schutzkappe aus Metall oder Kunststoff zum Schutz der Zehen ausgestattet. Das Obermaterial ist in der Regel Leder und die Schuhsohle besteht aus Gummi, Polyurethan oder thermoplastischen Elastomeren. Laut DGUV-Regel 112-191 haben Sicherheitsschuhe im Gegensatz zu Arbeitsschuhen zwingend eine Zehenschutzkappe, Arbeitsschuhe haben lediglich eine schützende Komponente, nicht aber unbedingt eine Schutzkappe.

Sicherheitsunterweisung DGUV Vorschrift 1:

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Du bist verpflichtet, Dich während der Arbeit an die geltenden Sicherheitsanweisungen zu halten.
- Bei Unsicherheiten und Fragen bezüglich der Sicherheitsanforderungen, wende Dich bitte an den Vorgesetzten.
- Lege bitte kein Material in oder auf elektrischen Schaltkästen ab.
- Nutze Handläufe und sei in Treppenaufgängen vorsichtig.
- Plattformen oder andere hohe Stellen bitte nicht herspringen.

1. Persönliche Schutzausrüstungen

- Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (PSA) stets verwenden. Dazu gehören z. B.:

- **Schutzschuhe**



- **Gehörschutz**



- **Schutzhandschuhe**



- **Schutzbrille**





2. Risiken auf Baustellen

- Gefahrstoffe
- Stürze
- Heben und Tragen
- Elektrischer Strom
- Maschinen
- UV-Strahlen
- Gräben und Gruben
- Straßenverkehr

Sicherheitsunterweisung DGUV Vorschrift 1:

3. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Piktogramm	Symbol	Wirkungsbeispiele	Sicherheit
	Explodierende Bombe GHS01	Explodieren durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.	Nicht reiben oder stoßen, Feuer, Funken und jede Wärmeentwicklung vermeiden.
	Flamme GHS02	Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.	Von offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten; Gefäße dicht schließen; brandsicher aufbewahren.
	Flamme über Kreis GHS03	Wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.	Von brennbaren Stoffen fernhalten und nicht mit diesen mischen; sauber aufbewahren.
	Gasflasche GHS04	Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen.	Nicht erhitzen; bei tiefkalten Gasen Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
	Ätzwirkung GHS05	Zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.	Kontakt vermeiden; Schutzbrille und Handschuhe tragen. Bei Kontakt Augen und Haut mit Wasser spülen.
	Totenkopf mit Knochen GHS06	Führen in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.	Nicht einatmen, berühren, verschlucken. Arbeitsschutz tragen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Stabile Seitenlage.
	Ausrufezeichen GHS07	Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.	Wie oben; bei Hautreizungen oder Augenkontakt mit Wasser oder geeignetem Mittel spülen.
	Gesundheitsgefahr GHS08	Wirken allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend.	Vor der Arbeit mit solchen Stoffen muss man sich gut informieren; Schutzkleidung und Handschuhe, Augen- und Mundschutz oder Atemschutz tragen.
	Umwelt GHS09	Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.	Nur im Sondermüll entsorgen, keinesfalls in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsunterweisung DGUV Vorschrift 1:

3. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

- Die Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen anhand der entsprechenden **Betriebsanweisung** ist Pflicht.
- Die Benutzung der vorgeschriebenen PSA ist unumgänglich.
- Gefahrstoffe nur in geeigneten und gekennzeichneten Gebinden lagern.
- Falls Gefahrstoffe verschluckt wurden, erfrage bitte die Hilfe bei der Giftinformationszentrale in Berlin: **Tel.: [030-19240](tel:030-19240)**



4. Verhalten bei Unfällen, Beinahe - Unfällen und Krankheiten

- Bei einem Unfall wendest Du Dich sofort an den nächsten Ersthelfer, um die medizinische Erstversorgung zu veranlassen.
- Im Falle eines Unfalls, einer Verletzung, einer Krankheit oder eines Beinahe - Unfalls sofort den Vorgesetzten informieren.
- Rettungsdienst / Notarzt über die **Notrufnummer 112** verständigen.
- **Jeden** Unfall sowie den Verbrauch von Verbandmaterial, trägst Du bitte sofort oder schnellstmöglich in das Verbandsbuch der Firma, welches in der Verwaltung liegt ein.



5. Vorbeugender Brandschutz

- Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydrant etc.)
 - müssen in jedem Unternehmen/ Baustellenfahrzeug vorhanden sein.
 - müssen Funktionsfähig gehalten werden (Siehe Prüfsiegel).
 - müssen Regelmäßig durch Sachkundige geprüft werden und schriftlich festgehalten werden.
 - müssen gut sichtbar und leicht zugänglich angebracht werden und dürfen nicht verstellt werden.
- Fluchtwege sind stets freizuhalten.
- Brandlasten sind umgehend zu entsorgen.
- Rauchen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Sicherheitsunterweisung DGUV Vorschrift 1:

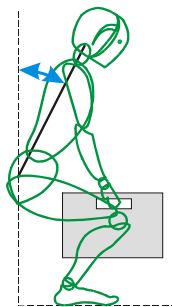
6. Verhalten im Brandfall

- RUHE BEWAHREN!
- Alle Personen im Arbeitsbereich informieren.
- Den ausgeschilderten Rettungswegen bis zum nächsten Notausgang folgen.
- Mit Kolleginnen und Kollegen am ausgeschilderten Sammelpunkt eintreffen.
- Feuerwehr über die **Notrufnummer 112** verständigen.

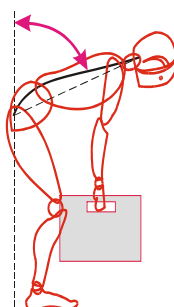


7. Heben und Tragen

- Risiko beim Heben und Tragen:
 - Überlastung der Bandscheiben beim falschen Tragen.
 - Wenn nicht beidseitig getragen werden kann, dann die Last zwischen den Seiten wechseln.
 - Die Last dicht am Körper tragen.
 - Die Last nicht in verdrehter Haltung weiter reichen.
- **Richtiges Heben:**
 - Gleichmäßige Belastung der Bandscheiben.



- **Falsches Heben:**
 - Starke einseitige Belastung der Bandscheiben.



Sicherheitsunterweisung DGUV Vorschrift 1:

8. Einsatz von Maschinen und Geräten auf Baustellen

- Nur Maschinen bedienen, für die Du eine Unterweisung bekommen hast.
- Hinweise zum Umgang mit der Maschine sind in den dazugehörigen **Betriebsanweisungen** nachzulesen.
- Schutzeinrichtungen der Maschinen müssen voll funktionstüchtig sein und dürfen nicht manipuliert werden.
- Niemals in die laufende Maschine greifen!
- Defekte sofort melden!
- Risiko
 - „defekte oder mangelhafte Geräte“
 - Bitte nur baustellenzugelassene Geräte verwenden, die eine gültige UVV – Zulassung besitzen.
- Risiko „Baustromverteiler / Baustromanschluss“
 - Für die Verwendung eines intakten und geprüften Verteilers ist alle 4 Wochen eine Prüfung erforderlich
- Risiko „fehlerhafter Einsatz“ von Geräten
 - Die Regelungen sind zu beachten.
 - Nutzung darf nur durch eine geeignete und schriftlich beauftragte Person erfolgen



9. UV-Strahlen Risiken:

Arbeiten bei direkter Sonneneinstrahlung

- Vorbeugung:
 - Schütze Dich vor direkter Sonneneinstrahlung
 - Trage die Kleidung auch bei Sonne (nicht mit nacktem Oberkörper arbeiten)
 - Trage eine Kappe oder eine andere Kopfbedeckung
 - Schütze Dich durch einen Sonnenschirm (oder einen anderen Schutz) gegen die Sonne
 - Verwende ausreichend Sonnencreme
 - Trinke reichlich Wasser

Sicherheitsunterweisung DGUV Vorschrift 1:

10. Stürze vermeiden

- Halte den Boden frei:
 - am Arbeitsplatz
 - aber auch in den Gängen, in den Durchgängen, auf den Verkehrswegen
- Befestige Stromkabel, Schläuche, usw.
- Beseitige heruntergefallene oder umgestürzte Gegenstände unverzüglich. Beseitige ausgeflossene Flüssigkeiten sofort.
- Lasse Werkzeug, Verlängerungskabel, usw. nicht herumliegen

11. Gräben und Gruben

- Gräben mit einer Tiefe von mehr als 1,25 m müssen verbaut werden.
- Baugruben nur über die vorgesehenen Verkehrswege betreten, wenn ordnungsgemäß Böschungssicherung und ein standsicherer Verbau vorhanden ist!
- Verbaute Gräben nach starken Regenfällen und langen Arbeitsunterbrechungen überprüfen.
- Übergänge einrichten.
- Sicherheitsabstände zwischen Grabenkanten und Baumaschinen einhalten.
- Baustelle mit Umzäunung absichern.
- Im Bereich von Verkehrswegen bitte Verkehrssicherungen vornehmen.







Besondere Gefahren:

- Erstickungsgefahr durch unzureichende Sauerstoffversorgung in tiefen Baugruben (nur betreten, wenn die Sauerstoffversorgung gesichert ist).
- Erstickungsgefahr durch Abgase (in tiefen Baugruben keine benzinbetriebenen Maschinen/Geräte verwenden).
- Gefahren durch Gase (bei Verdacht auf Ausgasungen durch kontaminierte Böden, defekte oder geöffnete Rohrleitungen Sauerstoffmessgerät verwenden!).
- Geeigneten Atemschutz einsetzen!







12. Gefahrenermittlung

- Informationen über jegliche beobachteten unsicheren Zustände stets an Vorgesetzte weiterleiten.

Der Hautschutzplan

Was?	Womit?	Wie?	Wann?	Wofür?
Hautschutz 	 <ul style="list-style-type: none"> ■ erleichtert die Hautreinigung ■ mit schmutzbindenden Emulgatoren ■ schnell einziehend ■ mineralölfrei ■ parabensfrei ■ silikonfrei ■ parfümiert 	Die sauberen Hände mit einer haselnussgroßen Menge gut einreiben. Besondere Sorgfalt dabei auf Fingernägel und das Nagelbett richten. Nach kurzer Trockenzeit entsteht ein unsichtbarer, neutraler, schützender und schmutzabweisender Film.	Vor der Arbeit und nach Pausen auftragen und in die trockenen Hände einmassieren.	Schützt vor direktem Hautkontakt mit öl- und wasserlöslichen Arbeitsstoffen wie Farben, Lacken, Fett, Öl, Spachtelmassen, Zement, Kalk.
Hautreinigung 	 <ul style="list-style-type: none"> ■ hautschonend ■ für strapazierte Haut ■ reinigt bis in die Poren ■ Abflüsse werden nicht verstopft ■ niedrige Alkalität ■ rückfettende Hautkomponenten ■ Reizkörper aus rundgeschliffenem Holzmehl 	Eine geringe Menge ohne Wasser in die trockenen oder leicht feuchten Hände verreiben bis die Verschmutzung gelöst ist und waschen. Anschließend gründlich abspülen und abtrocknen. Bei sehr starken Verschmutzungen Vorgang wiederholen.	Vor und nach der Arbeit- und bei Bedarf.	Zum Entfernen von wasser- und lösemittelbasierten Lack- und Klebstoff-, Harz- und Bitumenspritzern, sonstigen Anstrichmitteln, Spachtelmassen, Benzin, Fett, Öl sowie Staub.
Hautpflege 	 <ul style="list-style-type: none"> ■ O/W-Emulsion mit Wirkstoffkomplex aus Urea, Reiskeimöl und Bisabolol ■ schnell einziehend ■ leicht fettend ■ mineralölfrei ■ silikonfrei ■ parfümiert oder parfüm- und duftstofffrei ■ HACCP-konform (parfümfrei) 	Eine kleine Menge in die sauberen Hände geben und die Creme einmassieren.	Nach häufigem Händewaschen in den Pausen, bei Bedarf, nach Arbeitsende.	Zur Hautpflege nach der Arbeit. Schützt die Haut vor Austrocknung und Rissbildung.

→ für **starke** Verschmutzungen

Was?	Womit?	Wie?	Wann?	Wofür?
Hautschutz 	 <ul style="list-style-type: none"> ■ erleichtert die Hautreinigung ■ mit schmutzbindenden Emulgatoren ■ schnell einziehend ■ mineralölfrei ■ parabensfrei ■ silikonfrei ■ parfümiert 	Die sauberen Hände mit einer haselnussgroßen Menge gut einreiben. Besondere Sorgfalt dabei auf Fingernägel und das Nagelbett richten. Nach kurzer Trockenzeit entsteht ein unsichtbarer, neutraler, schützender und schmutzabweisender Film.	Vor der Arbeit und nach Pausen auftragen und in die trockenen Hände einmassieren.	Schützt vor direktem Hautkontakt mit öl- und wasserlöslichen Arbeitsstoffen wie Farben, Lacken, Fett, Öl, Spachtelmassen, Zement, Kalk.
Hautreinigung 	 <ul style="list-style-type: none"> - CWS Seifenschäumkonzentrat "Standard" hat einen erfrischenden Zitronenduft. Es reinigt gründlich und ist in verschiedenen Bereichen einsetzbar, auch bei stärkeren Verschmutzungen. - Zitrusduft - pH-neutral - Rückfettend 	Eine geringe Menge ohne Wasser in die trockenen oder leicht feuchten Hände verreiben bis die Verschmutzung gelöst ist und waschen. Anschließend gründlich abspülen und abtrocknen. Bei sehr starken Verschmutzungen Vorgang wiederholen.	Vor und nach der Arbeit- und bei Bedarf.	Zum Entfernen von wasser- und lösemittelbasierten Lack- und Klebstoff-, Harz- und Bitumenspritzern, sonstigen Anstrichmitteln, Spachtelmassen, Benzin, Fett, Öl sowie Staub.
Hautpflege 	 <ul style="list-style-type: none"> ■ O/W-Emulsion mit Wirkstoffkomplex aus Urea, Reiskeimöl und Bisabolol ■ schnell einziehend ■ leicht fettend ■ mineralölfrei ■ silikonfrei ■ parfümiert oder parfüm- und duftstofffrei ■ HACCP-konform (parfümfrei) 	Eine kleine Menge in die sauberen Hände geben und die Creme einmassieren.	Nach häufigem Händewaschen in den Pausen, bei Bedarf, nach Arbeitsende.	Zur Hautpflege nach der Arbeit. Schützt die Haut vor Austrocknung und Rissbildung.

→ für **normale** Verschmutzungen

Der Fall des Unfalls

Im Falle eines Unfalls mit Personenschaden – Richtig handeln:

1. Ruhe bewahren
2. Unfallstelle sichern
3. Eigene Sicherheit beachten
4. Bewusstsein der Person prüfen
(Laut ansprechen, Reaktion beachten)
5. Atmung prüfen
6. Situationsgerecht helfen
7. Wenn nötig stabile Seitenlage durchführen

8. Notruf absetzen (Ersthelfer informieren) und dabei folgende Informationen geben:
 - a. Wo und Wann geschah der Unfall?
 - b. Was geschah?
 - c. Wie viele Verletzte?
 - d. Welche Art von Verletzungen?
 - e. WARTEN auf Rückfragen.

9. Person weiterhin beruhigen und auf Hilfe warten.
10. Eintrag ins Verbandbuch.

Retungslinienstelle (Notruf)	112 Notruf
Ersthelfer	Stefan Bruns
Betriebsanleiter	Klaus Kant
Erste-Hilfe-Material bei	Büro Bauhof
Sanitätsraum	Büro Bauhof
Ärzte für Erste Hilfe	
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte	
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser	

+
Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten



Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Bewusstsein prüfen
laut ansprechen, anfassen, rütteln

nicht vorhanden
um Hilfe rufen

Atmung prüfen
Atemwege freimachen, Kopf nachdenklich beugen, Kinn anheben, sehen/hören/fühlen

keine normale Atmung
Notruf
AED* holen lassen

30 x Herzdruckmassage
Hände in Brustmitte, Drucktiefe 5 – 6 cm, Arbeitstempo 100 – 120/min

2 x Beatmung
im Wechsel mit 1 s lang Luft in Mund oder Nase einblasen

vorhanden

normale Atmung

Notruf

Situationsgerecht helfen
z.B. Wunde versorgen

Stabile Seitenlage

Bewusstsein und Atmung überwachen

Retungsdienst (Notruf):
Ersthelfer:
Betriebsanleiter:
Erste-Hilfe-Material bei:
Erste-Hilfe-Raum:
Ärzt für Erste Hilfe:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte: Info: www.dguv.de/landesverbände
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser:

Lerne helfen – werde Ersthelfer
Info: www.dguv.de/ersthelfer
Meldung zur Ausbildung bei:

* Sofern verfügbar – dem Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

Das Verbandbuch

In einem Verbandbuch (umgangssprachlich auch: „Unfallbuch“) werden in Betrieben die geleisteten Erste-Hilfe-Maßnahmen schriftlich aufgezeichnet. Dies dient als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist und wird in der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ gefordert. Die Eintragung hat unabhängig von der vermeintlichen Schwere der Verletzung zu erfolgen.

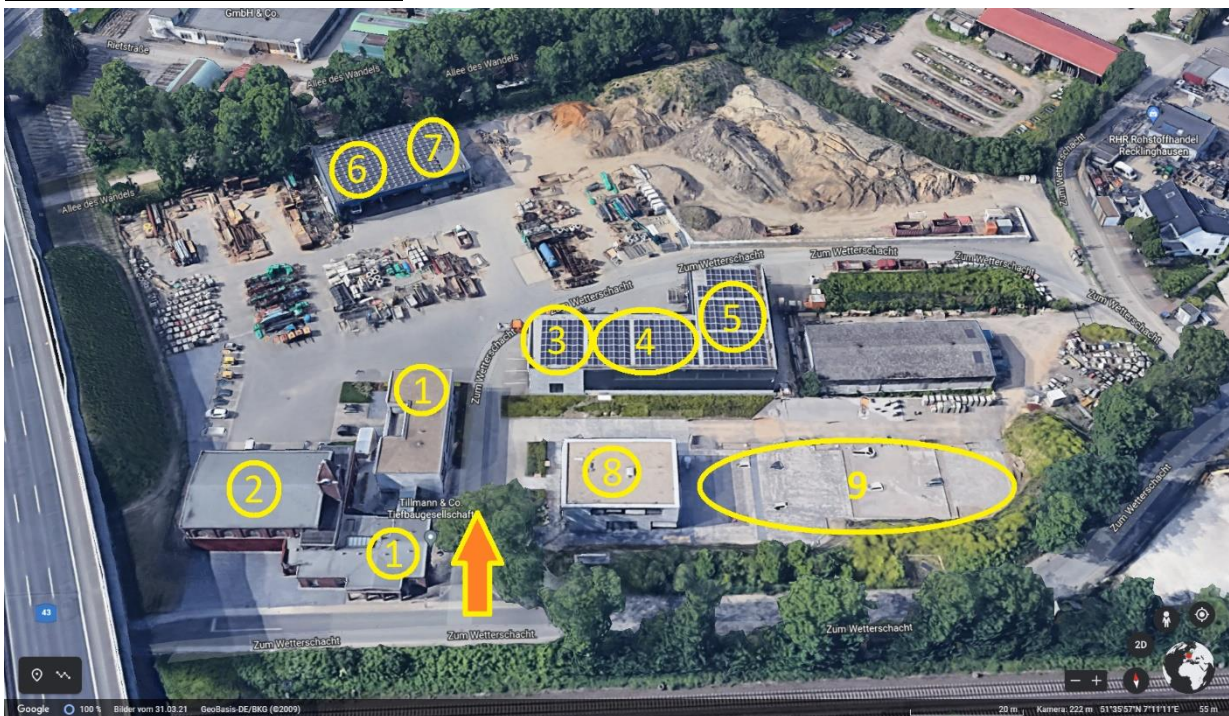
Das Verbandbuch ist in der Verwaltung vorzufinden und kann dort entsprechend erfragt werden.



Verhalten im Betrieb und auf der Baustelle:

1. Umsichtig sein und Wege nahe an Gebäuden nutzen.
2. Nicht kreuz und quer über den Platz laufen (Unfallgefahr durch Großfahrzeuge).
3. Arbeitsplatz adäquat nutzen, sauber halten und nach Feierabend anständig hinterlassen.
4. Betriebsmittel und Werkzeuge ordentlich führen, nicht zweckentfremden (Beispiel: Zange als Hammer benutzen).
5. Werkzeuge und Materialien bitte geordnet aufbewahren.
6. Auf der Baustelle bitte die Baustellen-Toiletten benutzen.
7. Nur geprüfte Betriebsmittel mit Prüfstempel / Plakette benutzen, die noch eine entsprechende Gültigkeit besitzen und das eingestanzte Datum nicht überschreiten.
8. Im Falle einer Gefahrensichtung, sofort den Vorgesetzten oder eine andere Aufsichtsperson kontaktieren.
(z.B. großes Loch im Boden, keine Baustellenabsicherung in Form von einem Zaun vorhanden)

Das Firmengelände:



1. Tillmann & Co. – Verwaltung
2. KFZ – Halle für unsere Pritschenfahrzeuge
3. Waschkäue (Weißes Brett)
4. Büro Platzmeister + Werkstatt / Schlosserei
5. Lagerhalle
6. LKW – Halle
7. Westnetz – Lager
8. Tillmann Ingenieure
9. Mitarbeiter – Parkplätze

Die wichtigsten Nummern auf einem Blick:

Zentrale:	02361 – 9 79 12-0
Karsten Sieger (Geschäftsführer):	02361 - 9 79 12-12
Lilo Büchte (Personalbeauftragte):	02361 – 9 79 12-16

Standort:

Tillmann & Co. Tiefbaugesellschaft mbH
Zum Wetterschacht 48
45659 Recklinghausen

Telefon: [02361 / 9 79 12-0](tel:02361_979120)
Telefax: 02361 / 9 79 12-20

Internet: www.tillmann-bau.de
E-Mail: info@tillmann-bau.de

